



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Arnsberg

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes H 22 "Lebensmittel-Discounter Kreuzstraße" im beschleunigten Verfahren und öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes H 22 "Lebensmittel-Discounter Kreuzstraße" im Stadtbezirk Herdringen

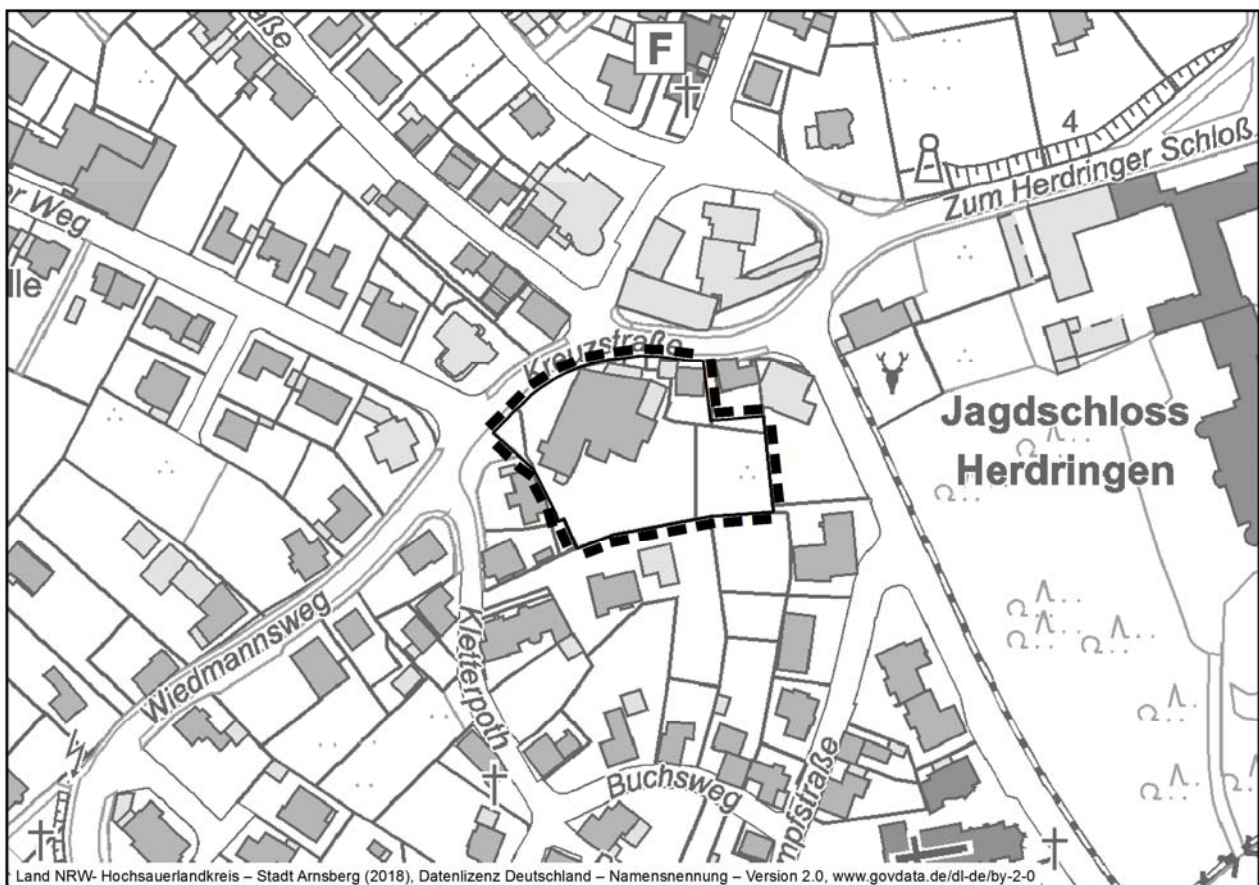
Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt hat in seiner Sitzung am 06.06.2018 beschlossen:

1. den vorhabenbezogenen Bebauungsplan H 22 "Lebensmittel-Discounter Kreuzstraße" im beschleunigten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 12 und 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und
2. den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes H 22 "Lebensmittel-Discounter Kreuzstraße" nebst Begründung gemäß § 13 a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das etwa 0,4 ha große Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes H 22 "Lebensmittel-Discounter Kreuzstraße" liegt im alten Ortskern des Stadtbezirks Herdringen. Es wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Kreuzstraße,
- im Osten durch die Bebauung an der Kreuzstraße, Ecke Ostentor,
- im Süden durch die Hausgrundstücke Kletterpoth 9 und Stumpfstraße 2 sowie
- im Westen durch das Hausgrundstück Kletterpoth 3a.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist auch aus dem nachstehenden Lageplan zu ersehen.



Ziel dieses Bebauungsplanverfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Lebensmittel-Discounters mit 799 m² Gesamtverkaufsfläche und Stellplatzanlage zur Ergänzung des bestehenden kleinteiligen Nahversorgungsangebots in Herdringen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes H 22 "Lebensmittel-Discounter Kreuzstraße" wird nebst Begründung in der Zeit

vom 18.06.2018 bis zum einschließlich 20.07.2018

im Rathaus der Stadt Arnsberg im Stadtbezirk Neheim, Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung, Bereich Zimmer 515, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt und im Internet unter www.arnsberg.de/stadtentwicklung abrufbar sein.

Nach § 13 a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen dieses Bebauungsplanverfahrens zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zu geben, sich zur Planung zu äußern, da keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB stattfindet. Diese Unterrichtung und Erörterung erfolgt im Rahmen der öffentlichen Auslegung.

Es liegen folgende umweltbezogenen Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

STADT ARNSBERG

Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan H 22 "Lebensmittel-Discounter Kreuzstraße", Stand Mai 2018

BÜRO STELZIG LANDSCHAFT | ÖKOLOGIE | PLANUNG

Artenschutzrechtliche Vorprüfung zum geplanten Abbruch eines zweigeschossigen alten Bauernhauses in der Kreuzstraße 7, 59757 Arnsberg, Stand 14.02.2018

INGENIEURBÜRO RADEMACHER

Verkehrsgutachten zum Neubau eines Netto-Marktes an der Kreuzstraße in Arnsberg, Ortsteil Herdringen, Stand 15.02.2018

INGENIEURBÜRO DRAEGER-AKUSTIK

Schalltechnischer Bericht Nr. 18-24, Prognose und Beurteilung der Gewerbelärmimmissionen in der Nachbarschaft Netto-Markt, Kreuzstraße 7, in Arnsberg-Herdringen, Stand 16.04.2018

Hinsichtlich der Umweltbelange können den vorliegenden Gutachten und Berichten Ausführungen zu artenschutzrechtlichen Auswirkungen des Abbruchs des bestehenden Gebäudes, zu den Auswirkungen der Ansiedlung und des Betriebs des Lebensmittel-Discounters mit Stellplatzanlage auf den Verkehr im Stadtbezirk Herdringen sowie zur Art und Menge von Emissionen durch den Betrieb des Lebensmittel-Discounters mit Stellplatzanlage entnommen werden.

Umweltbezogene Informationen aus der Öffentlichkeit und von Behörden bzw. Trägern öffentlicher Beläge liegen nicht vor.

Darüber hinaus besteht gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren nicht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltprüfung. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes H 22 "Lebensmittel-Discounter Kreuzstraße" dient im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung der Innenentwicklung durch Nachverdichtung, und das Plangebiet umfasst eine Größe von weniger als 2 ha.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die vorgenannten Beschlüsse des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt vom 06.06.2018, die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes H 22 "Lebensmittel-Discounter Kreuzstraße" nebst Begründung im vorgenannten Zeitraum und die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen und deren Erörterung im Rahmen der öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Arnsberg, 07.06.2018

Stadt Arnsberg
Rathausplatz 1
59759 Arnsberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Thomas Vielhaber